

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0329/2017/BV

Datum:
23.10.2017

Federführung:
Dezernat V, Kämmereiamt (20.1)

Beteiligung:

Betreff:

**Bericht über den Verlauf der Haushaltswirtschaft 2017
zum 01.10.2017 gemäß § 28 GemHVO und Aufhebung
der Haushaltssperre**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 21. November 2017

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	08.11.2017	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	16.11.2017	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. *Der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen den unterjährigen Steuerungsbericht (Anlage 01) zur Kenntnis. Dieser enthält einen Bericht der Verwaltung über den Verlauf der Haushaltswirtschaft 2017 (Stand 01.10.2017) sowie Informationen zu wesentlichen Zielabweichungen in den Teilhaushalten. Ergänzend dazu wird in einer separaten Übersicht über den Umsetzungsstand der vom Gemeinderat beschlossenen Änderungsanträge zu Zielen und Maßnahmen im Haushaltsplan 2017 / 2018 informiert (Anlage 02).*
2. *Die im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2017/2018 für 2017 beschlossene Haushaltssperre in Höhe von 1,5 Millionen € wird aufgehoben.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Durch die Aufhebung der Haushaltssperre stehen die Ansätze grundsätzlich in vollem Umfang zur Bewirtschaftung zur Verfügung. Allerdings ist von den Fachämtern die Bewirtschaftung des Globalen Minderaufwands in Höhe von 4,0 Millionen € aus ihren Ansätzen zu gewährleisten.	
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Prognose für den Ergebnishaushalt ist leicht positiv, so dass die Haushaltssperre aufgehoben werden kann.
Im Finanzhaushalt werden die Haushaltsreste aus dem Vorjahr überwiegend bewirtschaftet. Allerdings kommt es zu Verzögerungen im Mittelabfluss einiger in 2017 veranschlagten Maßnahmen.
Der zum Jahresanfang höher als geplante Zahlungsmittelbestand macht – zusammen mit der leichten Verbesserungen im Ergebnishaushalt – ein vollständiges Ausschöpfen der Kreditermächtigung nicht erforderlich.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.11.2017

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 16.11.2017

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Zum 01.10.2017 haben wir eine weitere Prognose über den Verlauf der Haushaltswirtschaft gefertigt, gemeinsam mit den Fachämtern die steuerungsrelevanten Abweichungen von den festgelegten Zielen und Maßnahmen zusammengestellt und beides im beigefügten Steuerungsbericht für die Verwaltungsspitze und den Gemeinderat dokumentiert.

Ebenfalls beigefügt haben wir eine Übersicht über den Umsetzungsstand derjenigen Ziele und Maßnahmen, die der Gemeinderat über Änderungsanträge neu in den Haushalt aufgenommen oder in ihrer Formulierung verändert hat.

Die finanzielle Entwicklung im Haushaltsjahr 2017 lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Im **Ergebnishaushalt** übersteigen die Verbesserungen leicht die Verschlechterungen, so dass wir aktuell davon ausgehen, dass ein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis erreichbar ist. Veranschlagt war ein mit -6,4 Millionen € negatives ordentliches Ergebnis.
- Der **Globale Minderaufwand** 2017 kann erwirtschaftet werden.
- Auf dieser Grundlage kann die Aufhebung der **Haushaltssperre** in Höhe von 1,5 Millionen € empfohlen werden. Die **Zuschüsse an Dritte** können in voller Höhe ausgezahlt werden.
- Im **Finanzhaushalt** liegen der **Einzahlungen** knapp unter dem Planwert. Die **Auszahlungen** bewegen sich in der Summe in etwa in Höhe des Ansatzes. Allerdings kommt es zu Verschiebungen zwischen einzelnen Maßnahmen: einerseits werden Haushaltsreste aus dem Vorjahr bewirtschaftet, während es andererseits bei veranschlagten Maßnahmen zu Verzögerungen gegenüber dem im Haushaltsplan hinterlegten Mittelabfluss kommt. Betroffen sind hier unter anderem die Sanierung des Hölderlin-Gymnasiums, die Erweiterung der Marie-Baum-Schule, das Mark-Twain-Center, das Mobilitätsnetz und die Bauzuschüsse an freie Kita-Träger.
- Es ist nicht davon auszugehen, dass die **Kreditermächtigung** vollständig ausgeschöpft werden muss. Bis Anfang Oktober sind noch keine Kredite aufgenommen worden. Allerdings befindet sich eine Kreditaufnahme in Vorbereitung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Die Kenntnis über die aktuelle finanzielle Lage der Stadt ermöglicht es dem Gemeinderat, seine Sachentscheidungen unter Berücksichtigung der finanzwirtschaftlichen Gesamtsituation zu treffen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet
Hans-Jürgen Heiß

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Steuerungsbericht
02	Information über den Umsetzungsstand der vom Gemeinderat beschlossenen Änderungsanträge zu Zielen und Maßnahmen im Haushaltsplan 2017/ 2018